

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 361/2013
---	------------------------

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr vom 01.08.2013 bis 31.07.2014

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	11.03.2013
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 31.098.000 EUR b) 31.804.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2013/2014 festgelegten Gruppenformen und die sich daraus ergebenden Kindpauschalen gemäß § 19 KiBiz (Einrichtungsbudget) für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

Voraussetzung für die bedarfsgerechte Planung ist die Ermittlung des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2013/2014. Bereits frühzeitig im Oktober 2012 wurden alle Eltern, deren Kinder bereits eine Tageseinrichtung besuchen, gebeten, den Betreuungsbedarf für ihre Kinder ab dem 01.08.2013 mitzuteilen. Parallel dazu fand das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2013/2014 statt. Diese Neuanmeldungen wurden von den Städten und Gemeinden koordiniert und in eine vom Kreis Warendorf zur Verfügung gestellte webgestützte Datenbank eingepflegt.

Auf der Grundlage dieser Datenlage wurden die einzelnen Kindpauschalen den Tageseinrichtungen zugeordnet. Dabei wurden die Elternwünsche hinsichtlich des Wunschkindergartens und der Betreuungszeit weitestgehend berücksichtigt.

Im Rahmen der Planung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruchs Vorrang. Die große Herausforderung des kommenden Kindergartenjahres war und ist der ab 01.08.2013 umzusetzende Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder (U3-Kinder). Die Wahrnehmung des Rechtsanspruches durch Eltern mit unter dreijährigen Kindern (U3) ist sichergestellt.

Die Versorgungsquote im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (3 Jahre und älter) liegt bei 97,8 %, die für die U3-Kinder in Tageseinrichtungen bei 32,1 % (Betreuung in Tagespflege ist hier nicht berücksichtigt).

Geübte Praxis ist es, Abstimmungsgespräche (Trägergespräche) mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen persönlich zu führen. Erstmals wurden im Dezember 2012 den Trägergesprächen Regionalkonferenzen in allen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vorgeschaltet. Hierdurch konnte ortsspezifisch die Anmeldesituation mit den vorhandenen Platzkapazitäten frühzeitig dargestellt und sich hieraus ergebender notwendiger Handlungsbedarf diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Dieses Verfahren wurde von allen Beteiligten als äußerst positiv bewertet. Sowohl das Anmeldeverfahren als auch die Regionalkonferenzen machten einen nicht unerheblichen Mehrbedarf im U3-Bereich deutlich. Insgesamt sind 141 Kinder mehr zu versorgen.

Dabei ist die Nutzung und Weiterentwicklung der vorhandenen Betreuungsstruktur vorrangig zu nutzen. Dies geschieht durch Gruppenumwandlungen und der Möglichkeit zeitlich befristeter - aber begrenzter - Überbelegungen. Darüber hinaus waren Um-, An- und Neubauten zu planen. Angestrebt wird, alle erforderlichen Maßnahmen bis zum 01.08.2013 zu realisieren.

Tagespflege

Unverzichtbarer Baustein für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder ist die Kindertagespflege. Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ein gleichwertiges

Angebot, das Eltern zur Erfüllung des am 01.08.2013 entstehenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz offeriert werden kann.

Im Vergleich zum aktuellen Kindergartenjahr konnte erfreulicherweise die Platzkapazität um 216 Plätze ausgebaut werden. Somit können im kommenden Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 446 Kinder in Kindertagespflege betreut werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass es sich hierbei um ein tatsächlich verfügbares Angebot und nicht um rein rechnerisch mögliche Platzkapazitäten handelt.

Spielgruppen

Besonders zu erwähnen und aus der Betreuungslandschaft für Kinder unter drei Jahren nicht wegzudenken sind die Spielgruppen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese selbstorganisierte Förderung von Kindern durch Initiativen oder sonstige Träger der freien Jugendhilfe trägt vor allem bei der Gruppe der unter Zweijährigen dazu bei, dass deren Betreuungsbedarf nicht vollumfänglich durch Angebote in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege sicherzustellen ist.

Die Spielgruppen bieten zum einen Eltern, die noch keine Betreuung in einer Tageseinrichtung wünschen, die Möglichkeit, ihre Kinder in eine bestehende Gruppenstruktur einzugewöhnen. Auch stellen Spielgruppen insofern eine Entlastung vor Ort dar, sofern noch nicht ausreichend Plätze im U3-Bereich aktuell zur Verfügung stehen sollten. Aktuell werden 327 Kinder in Spielgruppen betreut. Hier findet eine Veränderung der Betreuungsstruktur statt, da mit Blick auf die unter dreijährigen Kinder die Gruppengröße auf 10 Plätze zu reduzieren ist (vormals 15 Plätze Ü3). Die Träger der Einrichtungen stellt dies ggf. auch vor Finanzierungsprobleme.

Gesamtübersicht der Plandaten des Kreises

Die Aufteilung der Platzzahlen und Kindpauschalen auf die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	12	19	89	0	1	9	18	95	0	243
Drensteinfurt	6	135	121	2	22	16	62	186	15	565
Ennigerloh	14	109	137	4	24	23	53	210	25	599
Everswinkel	9	75	78	5	10	15	23	116	16	347
Ostbevern	7	57	96	0	15	5	19	187	17	403
Sassenberg	13	120	71	9	14	7	94	130	7	465
Sendenhorst	5	51	114	4	29	22	25	194	4	448
Telgte	6	209	105	3	32	17	16	239	0	627
Wadersloh	8	58	94	6	16	13	22	163	18	398
Warendorf	21	169	252	16	67	50	157	486	48	1.266
AKJF Summe	101	1.002	1.157	49	230	177	489	2.006	150	5.361

Veränderungen im Kindergartenjahr 2013/2014

- Veränderungen bei den Kindpauschalen

Kindpauschale für Kinder	Kindergarten- jahr 2009/2010	Kindergarten- jahr 2010/2011	Kindergarten- jahr 2011/2012	Kindergarten- jahr 2012/2013	Kindergarten- jahr 2013/2014	Veränderung zu 2012/2013
über 3 Jahre	4.844	4.669	4.419	4.310	4.233	-77
unter 3 Jahre	602	731	792	837	1.128	291
Summe	5.446	5.400	5.211	5.147	5.361	214

- Veränderungen bei den Gruppenformen

Gruppen- formen	Kindergartenj ahr 2009/2010	Kindergartenj ahr 2010/2011	Kindergartenj ahr 2011/2012	Kindergartenj ahr 2012/2013	Kindergarte njahr 2013/2014	Veränderung zu 2012/2013
GF I	63,55	72,50	77,55	84,60	113,00	28
GF II	24,40	31,00	35,30	36,30	45,60	9
GF III	160,27	148,76	135,18	126,25	107,30	-19
Gruppen	248,22	252,26	248,03	247,15	265,90	18,75

Erläuterung der Gruppenformen:

GF I: 20 Kinder; davon 6 U3-Kinder und 14 Ü3-Kinder

GF II: 10 Kinder U3

GF III: 25 Kinder Ü3

Versorgungsquoten U 3

Für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat der Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren weiterhin hohe Priorität. Das bisherige Angebot kann um weitere 34,8 % auf nunmehr 1.128 Plätze für Kinder unter drei Jahre in Tageseinrichtungen ausgebaut werden.

Einschließlich der Plätze in Kindertagespflege kann die Versorgungsquote U3 auf 44,8 % erhöht werden. Dies entspricht der Nachfrage. Es ist geplant, bis zum Kindergartenjahr 2014/2015 insgesamt 1.654 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege zur Verfügung zu stellen. Das entspricht dann einer Versorgungsquote von 47,7 %.

Integrativ betreute Kinder

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	Kindergartenjahr 2009/2010	Kindergartenjahr 2010/2011	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013	Kindergartenjahr 2013/2014	Veränderung zu 2012/2013
Plätze	228	206	219	218	245	27

Finanzielle Auswirkungen

Die Betriebskosten setzen sich zusammen aus den Kindpauschalen, dem Aufwand für die Miete abzgl. der Eigentümerpauschale sowie des Zuschusses für die 1-gruppigen Einrichtungen. Hinzu kommt die zusätzliche Kindpauschale für integrativ betreute Kinder.

	Kindergartenjahr 2012/2013	Kindergartenjahr 2013/2014	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	prozentual
Kindpauschalen	30.594.257 €	34.055.878 €	3.461.621 €	11,3%
Miete (bereinigt)	627.557 €	767.222 €	139.665 €	22,3%
Zuschuss eingruppige Einrichtungen	60.000 €	60.000 €	0 €	0,0%
Zuschuss Waldkindergärten	15.000 €	15.000 €	0 €	0,0%
Integrativ betreute Kinder	2.442.516 €	2.788.047 €	345.531 €	14,1%
Summe Betriebskosten	33.739.330 €	37.686.147 €	3.946.817 €	11,7%
davon Trägeranteil	3.590.533 €	4.010.691 €	420.158 €	11,7%
Betriebskostenzuschuss	30.148.797 €	33.675.455 €	3.526.659 €	11,7%
davon Landesanteil	12.222.641 €	13.650.680 €	1.428.040 €	11,7%
davon Elternbeiträge (einschl. Erstattung beitragsfreie Kiga-Jahr)	5.340.000 €	5.254.000 €	-86.000 €	-1,6%
Kreisanteil (ohne Konnexität)	12.594.156 €	14.770.775 €	2.176.619 €	17,3%

hier Zahlen ohne Familienzentrenförderung (durchlaufende Gelder)

Der Kreisanteil steigt im kommenden Kindergartenjahr um 17,3 %; dies entspricht rund 2,18 Mio. €. Dies liegt insbesondere an dem zum 01.08.2013 umzusetzenden Rechtsanspruch für U3-Kinder. Daneben ist die im KiBiz vorgesehene Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 % zu berücksichtigen.

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2013 wurde der Betriebskostenzuschuss für das Kindergartenjahr 2012/2013 anteilig für 7 Monate berücksichtigt. Für das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2013 wurden die Ausgaben im Rahmen einer voraussichtlichen Jugendhilfeplanung geschätzt. Nachdem nun die Kindergartenbedarfsplanung abschließend vorliegt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2013 folgende Veränderungen:

	Ansatz im Haushalt 2013	Bedarf 2013 nach aktueller Kindergartenbedarfsplanung	Mehrbedarf HHJahr 2013
Betriebskostenzuschuss 01.01. bis 31.07.2013	17.988.833 €	17.988.833 €	
Betriebskostenzuschuss 01.08. bis 31.12.2013	12.849.167 €	14.031.440 €	
Betriebskostenzuschuss	30.838.000 €	32.020.273 €	1.182.273 €
Landeszuwendung 01.01. bis 31.07.2013	7.295.167 €	7.295.167 €	
Landeszuwendung 01.08. bis 31.12.2013	5.210.833 €	5.687.783 €	
Landeszuwendung	12.506.000 €	12.982.950 €	476.950 €
Elternbeiträge (einschl. Erstattung beitragsfreie Kiga-Jahr)	5.254.000 €	5.254.000 €	0 €
Erstattung U3 Konnexität	1.074.240 €	1.074.240 €	0 €
Kreisanteil	12.003.760 €	12.709.082 €	705.322 €

Anmerkung: Die Zuwendung für Familienzentren (260 T€) ist in den Zahlen nicht enthalten.

Anlagen:
Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2013/2014

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat